

MARKTORDNUNG WEIHNACHTSMARKT ILLINGEN

Fr 14.12. bis So 16.12.2018

Stand: 06.07.2018



HUBER

VERANSTALTUNG + CATERING

MARKTSTÄNDE

Der **Weihnachtsmarkt in Illingen** trägt nicht umsonst den Untertitel „**Weihnachtsmarkt mit Herz**“. Wir möchten mit Lichterglanz, Glühweinduft und stimmungsvollem Ambiente jährlich in die Stromberggemeinde zu dieser dreitägigen Veranstaltung einladen. Um dem weihnachtlich-gemütlichen Anspruch gerecht zu werden, lassen wir aber normalerweise nur **Holzhütten** zu.

In begründeten Einzelfällen werden aber **Verkaufswagen oder hochwertige Pavillons** zugelassen. Allerdings nur, wenn diese attraktiv weihnachtlich dekoriert werden und das **Gesamtbild des Marktes** nicht beeinträchtigen. Diese Genehmigung erhalten Sie allerdings nur **nach Rücksprache!**

Nicht zugelassen werden Marktstände aus Plastikplanen, PVC-Pavillons etc. Bei Nichteinhaltung müssen wir Sie von der Teilnahme ausschließen!

Wir versuchen Ihre **Standplatzwünsche** nach Möglichkeit zu berücksichtigen. Eine Standplatzgarantie können wir aber aus organisatorischen Gründen nicht geben.

DEKORATION

Die **Atmosphäre** und das **Besucherinteresse** hängen bei Weihnachtsmärkten von der **liebvollen Dekoration** der **Stände** und vom **Angebot** der Marktleute ab. Kerzen dürfen zur Dekoration nur eingesetzt werden wenn diese durch feuerfestes Material, z.B. Glas, geschützt ist. Außerdem sollte darauf geachtet werden, dass keine entflammaren Materialien, wie Tischdecken aus Papier oder Stoff, unter Elektrogeräten, Gasgrills und anderen Geräten liegen.

Hinweis für die **Aussteller in der historischen Kelter: Bitte für eine ausreichende Standbeleuchtung** sorgen. Die Kelter selbst ist während des Marktes nicht beleuchtet.

WARENSORTIMENT

Der **Weihnachtsmarkt in Illingen** findet am Wochenende zum **dritten Advent** statt und somit relativ kurz vor den Festtagen. Passen Sie Ihr Angebot dem bevorstehenden Fest an.

Die Besucher erwarten **weihnachtliche Düfte**, schmackhafte **Gaumenfreuden, Fingerfood, Christstollen** und eine **Vielfalt kulinarischer Köstlichkeiten**. Die Gäste interessieren sich für **Kunsthandwerk, Glaskunst, Schnitzereien** oder andere tolle **Geschenkideen**.

Erfüllen Sie die Erwartungen und kreieren Sie Ihr eigenes **Markenzeichen**. Sie profitieren in den kommenden Jahren vom **Wiedererkennungswert** Ihres Standes und der Artikel, die Sie anbieten. So gewinnen Sie treue und **dankbare Kunden!**

VERKAUFSZEITEN

Die offiziellen Öffnungszeiten des Weihnachtsmarktes sind:

Freitag 17:00 Uhr bis 22:00 Uhr

Samstag 15:00 Uhr bis 22:00 Uhr

Sonntag 11:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Wichtig: Während dieser Zeiten müssen alle Stände geöffnet sein. (Ausnahmeregelungen nur in Absprache). Das heißt, dass auch am Sonntag erst ab 19:00 Uhr abgebaut werden darf. Sollten Sie aus irgendeinem Grund verhindert sein, informieren Sie die Marktbesucher mit einem Schild an Ihrem Stand!

PREISE

Für die **Überlassung eines Standplatzes** auf dem Marktgelände im Rahmen des zugelassenen Marktverkehrs erhebt die Gemeinde Illingen folgende **Gebühren**:

- Für **Vereine, Kirchen und sonstige Institutionen der Gemeinde Illingen** fällt eine **Werbepauschale in Höhe von € 30,-** an sowie zusätzlich **€ 6,- pro laufender Frontmeterlänge** des Standes.
- Für **Kunsthändler** fällt eine **Werbepauschale in Höhe von € 30,-** an sowie zusätzlich **€ 6,- pro laufender Frontmeterlänge** des Standes.
- Für den **Verkauf von offenen Speisen und Getränken** fällt für den gewerblichen Marktbesucher eine **Werbepauschale in Höhe von € 70,-** sowie zusätzlich **€ 10,- pro laufender Frontmeterlänge** des Standes an.
- Für **sonstige Marktbesucher** fällt eine **Werbepauschale in Höhe von € 70,-** sowie zusätzlich **€ 6,- pro laufender Frontmeterlänge** des Standes an.
- **Leihgebühr für einen Marktstand inkl. Auf- und Abbau € 40,-**

Die Illinger Schulen, alle Kindertagesstätten, das Jugendhaus Illingen, der Sportverein Illingen Abt. Jugend sowie die Freiwillige Feuerwehr Illingen Abt. Jugend sind von dieser Regelung ausgenommen und nehmen am Weihnachtsmarkt unentgeltlich teil. Für weitere Vereine und Institutionen, deren Stand ein Programmpunkt des Jugend- und Rahmenprogramms darstellt, sowie keine priorisierte Gewinnerzielungsabsicht aufweist, kann von der Erhebung der Marktgebühren abgewichen werden.

Die Gebührenschuld entsteht mit der Zuweisung eines Standplatzes und ist vier Wochen vor Beginn des Markts fällig. **Eine separate Rechnung wird von der Gemeinde Illingen übersandt.**

(Satzung über die Erhebung von Marktgebühren – Gemeinde Illingen 17.11.2015)

HINWEISE ZU AUFBAU/ ABBAU UND ANLIEFERUNG

Der **Aufbau** und die **Dekoration der Hütten** sind ab Donnerstag (Tag vor dem Weihnachtsmarkt) **ab 14 Uhr** möglich. Die Zuweisung der Plätze ist bindend. **Reisig** für die Dekoration muss von den Ausstellern selbst mitgebracht werden.

Anlieferung der Waren ist Freitag ab 14 Uhr, Samstag und Sonntag ab 8:00 Uhr möglich. Die Fahrzeuge müssen – auch um anderen Marktteilnehmern die Einfahrt zu ermöglichen - **unmittelbar** nach dem Entladen wieder aus dem Marktbereich entfernt werden und dürfen auch erst **nach der offiziellen Öffnungszeiten** zum Beladen in den Markt einfahren. Bei der Gemeinde Illingen sind hierfür **Parkausweise** abzuholen! Das Abstellen von PKW´s **ohne Parkausweis** ist **nicht gestattet**.

An allen Tagen müssen die Fahrzeuge bis eine Stunde vor Marktöffnung aus dem Marktbereich ausgefahren sein (also Freitag bis 16 Uhr – Samstag bis 14 Uhr – Sonntag bis 10 Uhr).

Parkmöglichkeiten sind unter anderem am Samstag und am Sonntag im Bereich der Stromberg- und Strombergsporthalle gegeben.

Auf dem Marktgelände dürfen Waren nur von einem zugewiesenen Standplatz aus angeboten und verkauft werden. Die zugewiesene Fläche des Standplatzes darf nicht überschritten werden. Die **Standplatzmarkierungen** gelten für die Verkaufsfront bzw. Dachüberstand des Standes und sind unbedingt einzuhalten (**wegen Feuergasse/Rettungsweg**).

Bitte bei den Mietständen und -hütten beachten:

Es sollen nur **Kabelbinder** o.Ä. zum **Befestigen der Dekorationen** und **Lichterketten** verwendet werden. **Tacker oder Nägel können nicht verwendet werden**. Werden **Grillgeräte, Fritteusen** oder dergleichen verwendet, empfiehlt sich eine **Unterlage** aus **feuerfestem Material**, um die die Hütten bzw. Tischflächen nicht zu beschädigen (Schadensersatz).

Der **Abbau** der Hütten oder Stände muss im Bereich des Posthofs **bis spätestens Dienstag** nach dem Markt (je nach Witterung) erfolgt sein. Abbau in der Kirchstraße bis Montagmorgen, da die Straße wieder für die Anlieger frei zugänglich sein sollte.

Der **Standplatz**, sowie die **angrenzenden Flächen müssen** nach Abbau des Standes **besenrein verlassen werden**.

Toiletten stehen in der **Stromberghalle** zur Verfügung. Für Marktteilnehmer ist außerdem die Behindertentoilette am Durchgang zum Schulhof geöffnet.

MÜLL

Die Marktteilnehmer sind angehalten, auf **Müllvermeidung und Sauberkeit** im Marktgebiet zu achten. Ein Besen im Marktgepäck schadet also nicht. Produziert Ihr Angebot Müll, so sind Sie verpflichtet, einen oder mehrere Müllständer im Bereich Ihres Standes aufzustellen und diese(n) regelmäßig zu leeren.

Der angefallene Müll muss selbst entsorgt und mitgenommen werden.

Bitte sorgen Sie dafür, dass auch auf der **Standrückseite** Ordnung herrscht. Es sollten keine Kartonstapel, keine Kabelhäufen oder sonstige Stolperfallen herumliegen.

Nach dem Markt muss natürliches Dekorationsmaterial wie z.B. Reisig wieder von den Ständen entfernt und auf einem zentralen Platz vor der Kelter gesammelt werden. Dies wird am Montagnachmittag vom Bauhof entfernt.

GESETZLICHE VORSCHRIFTEN UND STANDABNAHME

Die Marktabnahme erfolgt vor Beginn des Marktes (Freitag ab 16 Uhr) **und wird vom Veranstalter, der Feuerwehr, dem Ordnungsamt und dem Bauamt durchgeführt.**

Bis zur Abnahme muss der Eigentümer oder ein Vertreter anwesend sein. Die Überprüfung der lebensmittelrechtlichen Belange durch das Veterinäramt kann während der gesamten Marktzeit unangekündigt stattfinden.

Jeder Standbetreiber (außerhalb der Kelter) benötigt einen **mindestens 6-kg-Feuerlöscher**.

Die Stände in der Kelter müssen in der Summe vier (einer davon befindet sich schon in der Kelter) **6 kg-Feuerlöscher vorweisen**. Hier sollten Sie sich am besten mit Ihren Marktnachbarn kurzschließen.

Hinweis: Feuerlöscher haben TÜV-Plaketten. Bitte prüfen Sie die Gültigkeit der Plakette. Dies wird im Regelfall bei einer Überprüfung beanstandet. Die Zubereitung und Ausgabe von Speisen in der Kelter ist nicht zulässig.

GAS

- Gasflaschen müssen **standsicher** untergebracht werden.
- **Gasbetriebene Geräte** dürfen nur mit **geprüften Armaturen** betrieben werden. Fest installierte Gasanlagen müssen von einem Fachmann installiert werden. Das Mitführen des entsprechenden Nachweises wird empfohlen. Wir empfehlen die Überprüfung der Leitungen und Dichtungen mit einem Leckagespray vor der Inbetriebnahme.

WASSER

- Es wird zentral im Bereich der Kelter ein Wasseranschluss zur Verfügung gestellt. Die Verteilung müssen die Abnehmer unter Berücksichtigung der Hygieneverordnung selbst vornehmen. Für eingefrorene Leitungen wird keine Haftung übernommen!

ELEKTRO

- Der **Betrieb von Elektroheizungen / Heizstrahlern in den Ständen ist nicht erlaubt.**
- Wer **Kabeltrommeln** benützt, muss diese **komplett abtrommeln** (Vermeidung von Kabelbrand, Überlastschutz).
- **Überprüfen Sie Ihre Elektrogeräte unbedingt vor der Veranstaltung auf Sicherheit!**
- Hinweis: die Stromversorgung erfolgt grundsätzlich über den Veranstalter. Private Stromversorgung über Hausanschlüsse oder Notstromaggregate ist nicht gestattet!
- Bei der Nutzung von elektrischen Geräten müssen Kaskadierungen vermieden werden. Alle Geräte müssen eine CE-Kennzeichnung aufweisen.
- Kabel dürfen keine Stolpergefahr darstellen!

NOTBELEUCHTUNG

- Für einen eventuellen Stromausfall ist eine Taschenlampe / Notbeleuchtung Akku am Stand verlangt. Dies wird bei der Standabnahme ebenfalls kontrolliert.

LEBENSMITTELHYGIENE

- **Für Betreiber von Imbissständen** gelten die Bestimmungen der Lebensmittelhygieneverordnung für Vereins- und Straßenfeste, sowie § 42 & 43 des Infektionsschutzgesetzes, Maß und Eichwesens, Bundesseuchengesetz, Jugendschutzgesetz, sowie der Gewerbeordnung. Wir bitten entsprechende Schulungsunterlagen, Folgebelehrungen der Mitarbeiter etc. mitzuführen.
- Bitte beachten Sie die **Kennzeichnung der Produkte** bzw. **Inhaltsstoffe** und **Allergene** (z. B. Preisschilder)
- **Bei Zubereitung von Speisen: fließend warmes Wasser im Stand**
Es reicht hierzu ein Einmachtopf mit Hahn. Bitte auch an Einweghandtücher und Seife denken!

RETTUNGSWEGE

- Die Feuerpolizeilichen Vorschriften sind dringend einzuhalten. Eine **Feuergasse von 3 m** Durchfahrtsbreite ist einzuhalten. Der Abstand zweier Stände wird gemessen zwischen den aufgeklappten Ständen.
- Zwischen schwer beweglichen Teilen der Stände muss eine Durchfahrtsbreite von 3,50 m und eine Durchfahrtshöhe von 4 m freigehalten werden.

SICHERHEIT

- Der Teilnehmer verpflichtet sich, im Rahmen der Standsicherheit, für die Sicherheit seiner Vereins-/Arbeitskollegen und der Gäste des Festes zu sorgen.

JUGENDSCHUTZGESETZ

- Das Jugendschutzgesetz ist unbedingt einzuhalten. Also bitte keinen Alkohol an Jugendliche ausschenken. Im Bedarfsfall Ausweise kontrollieren und den Verkauf ablehnen.

ANMELDUNG

Mit Eingang des **vollständig ausgefüllten Anmeldeformulars** und der an Sie anschließend übersandten **Anmeldebestätigung** wird Ihr Ausstellungsplatz fest reserviert. Sie erhalten eine Rechnung von der Gemeinde Illingen, die bitte fristgerecht zu bezahlen ist.

Eine **pauschale Ausschankgebühr** für den Ausschank von alkoholischen Getränken fällt nicht an. Bei **Nichterscheinen oder Rücktritt** ist eine Erstattung der Standgebühr **nicht möglich**.

Wenn Sie eine Markthütte der Gemeinde angemietet haben, werden bei **unentschuldigtem Nichterscheinen** die Kosten für den Auf- und Abbau i.H.v. € 40,00 erhoben.

WERBUNG

Der **Weihnachtsmarkt in Illingen** wird durch verschiedene Medien beworben. Unter anderem sind beim Rathaus Plakate und Flyer erhältlich, die Sie kostenfrei mitnehmen können. Helfen Sie mit, die Veranstaltung optimal zu bewerben und **rühren Sie mit uns die Werbetrommel!**

Nehmen Sie die Werbematerialien mit zu anderen Weihnachtsmärkten oder Veranstaltungen! Gerne können Sie Ihr Angebot etc. auch über **Facebook** verbreiten.

Wir werden die Adressen der angemeldeten Betriebe und Institutionen an die Tageszeitungen weitergeben. Diese werden Sie direkt wegen einer Werbeanzeige in den entsprechenden Publikationen ansprechen.

KONTAKT

Nachfolgend erhalten Sie den Überblick der entsprechenden Kontaktpersonen bei Fragen, Störungen etc.

Marktleitung	Bernd Huber	07043 5775 0172 8705616	b.huber@huber-veranstaltung.de
	Frank Veit	07041 44788 0160 7141758	f.m.weit@t-online.de
Hauptamt	Dominik Laudamus	07042 828410	d.laudamus@illingen-online.de
	H.-P. Schmid (Bauhof)	0172 7497152	schmidt@illingen-online.de
	Herr Lid (Bauhof)	0172 7497153	lid@illingen-online.de
Polizei	Illingen	07042 2929	
	Mühlacker	07041 96930	
Feuerwehr	Notruf	112	
	Illingen	07041 10260	
	Mühlacker	07041 876333	
	Joachim Saalbach	0174 6909133	
Strom / Wasser	Hausmeister	0172 1832432	
Veterinäramt	Tobias Engel	07231 3081783	tobias.engel@enzkreis.de
	Bernd Rasche	07231 3089579	bernd.rasche@enzkreis.de

Alle am Marktverkehr Teilnehmenden haben die Bestimmungen dieser Marktordnung sowie die Anordnungen der Marktleiter bzw. Polizei und Ordnungsamt zu befolgen!

Für Ihre Vorschläge und Anregungen haben wir immer ein offenes Ohr. Wir danken für die freundliche und harmonische Zusammenarbeit und wünschen allen Beteiligten erfolgreiche Markttag!

ORGANISATION/ VERANSTALTER

Organisation:

HUBER VERANSTALTUNG + CATERING
Bergstr. 15
75428 Illingen
www.veranstaltung-huber.de
Email: info@veranstaltung-huber.de
www.weihnachtsmarkt-illingen.de
www.weihnachtsmarkt-mit.herz.de

Veranstalter:

Gemeinde Illingen
Im Ortszentrum 8-10
75428 Illingen
www.illingen-online.de
Email: d.laudamus@illingen-online.de